

**Zeitschrift:** Beiträge zur Aargaugeschichte  
**Herausgeber:** Historische Gesellschaft des Kantons Aargau  
**Band:** 6 (1995)

**Artikel:** Das Surbtal im Spätmittelalter  
**Autor:** Meier, Bruno / Sauerländer, Dominik  
**Kapitel:** 5.: Beziehungen Land-Stadt  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-110245>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# 5. Beziehungen Land-Stadt

## 5.1. Theorien und Methoden

Die spätmittelalterliche Gesellschaft ist ohne den Bezugspunkt Stadt kaum denkbar. Eine Regionaluntersuchung dieser Art hat denn auch nach Beziehungen des Landes zur Stadt zu fragen. In diesem Zusammenhang ist vorerst kurz auf die Problematik von Begrifflichkeit, Theorien und Methoden der sogenannten Stadt-Umland-Forschung einzugehen. Beziehungen Land-Stadt, im Gegensatz zum Forschungsbegriff Stadt-Land-Beziehungen, ist in diesem Sinne als eigentliches Programm des folgenden Kapitels aufzufassen.

Die Stadt-Umland-Forschung hat sich als Teil der Stadtgeschichtsforschung konstituiert und ist es überwiegend auch geblieben.<sup>634</sup> Ihr Standort ist die Stadtmauer, ihre Perspektive richtet sich auf das Land. Diese Sehweise ist primär davon abhängig, dass Stadtgeschichtsforschung überwiegend städtische Quellen benützt. Untersuchungen ländlicher Gesellschaft stützen sich hingegen in erster Linie auf den Quellenbestand aus dem ländlichen Raum, ab wobei aufgrund von herrschaftlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen der städtische Bereich teilweise mit eingeschlossen ist. Die grundsätzliche Perspektive wechselt jedoch. Der Standort dieser Untersuchung ist das Feld vor der Stadtmauer. Der Quellenbestand zum spätmittelalterlichen Surbtal, da kein städtisches Territorium, ist nicht primär einer städtischen Sphäre zuzuordnen.

Die systematische Aufarbeitung des Beziehungsgeflechts Stadt-Land (oder Land-Stadt) würde eine vollständige Berücksichtigung beider Quellbereiche bedingen. Da die nahen Kleinstädte Baden und Klingnau primär nicht Teil des Untersuchungsgebiets sind, wurden die Quellen dieser städtischen Bereiche lediglich in Bezug auf den untersuchten Raum einbezogen.

Die Stadt in ihrem natürlichen Lebensraum,<sup>635</sup> als zentraler Ort eines Einflussbereiches<sup>636</sup> oder als Fremdkörper in der feudal bestimmten Gesellschaft:<sup>637</sup> Drei mögliche Ansätze der Erforschung der Beziehungen zwischen Stadt und Land.<sup>638</sup>

Der problematische Begriff des **Lebensraums** überdeckt die von Hektor Amman benutzten Methoden, die durch seine Arbeit über Baden für die untersuchte Region von Interesse sind.<sup>639</sup> Amman konzentrierte sich in den Umlandbeziehungen auf die Bereiche Fernhandel und Zuwanderung, was unter anderem durch die Quellensituation bedingt war. Die regionalen und lokalen ökonomischen und sozialen Beziehungen standen als Indikatoren städtischen Lebens weniger im Vordergrund. Eine Auswertung des städtischen Bürgerbuchs ist zudem problematisch<sup>640</sup> und die Erfassung des städtischen Wochenmarkts kaum möglich.

Die Adaption des siedlungsgeographischen Modells **zentraler Orte** ist in der historischen Stadt-Umland-Forschung von wesentlicher Bedeutung.<sup>641</sup> Dass die spätmittelalterliche Stadt als Ort zentraler Einrichtungen und als Bezugspunkt sozialen und wirtschaftlichen Handelns der ländlichen Bevölkerung eine grosse Rolle spielte, bleibt unbestritten. Die interpretative Qualität des Zentralort-Modells bleibt jedoch fraglich und überdeckt die konkreten Aussagen von einzelnen funktionalen Zusammenhängen. Die Bildung von deterministischen Hierarchien und die Konstruktion eines Stadt-Land-Gegensatzes hilft nicht weiter. Fruchtbar könnte sich die Diskussion der räumlichen Aspekte von sozialen Gruppen und Schichtungen erweisen.

Die Widersprüchlichkeit der These von der Stadt als **Zersetzungsfaktor der spätmittelalterlichen Feudalgesellschaft** schliesslich weist im wesentlichen auf zwei untersuchenswerte Aspekte von Stadt-Land-Beziehungen hin. Erstens ist dies die Funktion des städtischen Markts als Kristallisationspunkt der sich entwickelnden Geldwirtschaft für die ländlichen Gebiete. Zum zweiten ist die Bedeutung des Eindringens von städtischem Kapital in die feudalen Produktionsverhältnisse zu thematisieren.<sup>642</sup> Zu fragen wäre auch, sofern die Quellen es ermöglichen, nach frühkapitalistischen Formen gewerblicher Produktion, das Verlagswesen als Beispiel. Diskutiert werden muss sicherlich das Problem von gegenseitigen Abhängigkeitsstrukturen.

Die kurze Vorstellung der drei Ansätze zur Erforschung von Stadt-Land-Beziehungen führt zur Einsicht, dass mit der Analyse von kleinräumigen funktionalen Zusammenhängen ein Bild dieses Beziehungsgeflechts erarbeitet werden kann.<sup>643</sup> Dimensionen wie Grundbesitz, Rentenhandel, Migration, aber auch herrschaftliche und kirchliche Strukturen sind dabei zu untersuchen. Die Perspektive der Betrachtung wird dabei nach Möglichkeit vom Land auf die Stadt gerichtet sein: die Sicht des ländlichen Produzenten. Resultate sind, der Quellenlage entsprechend, auf Ausschnitte begrenzt. Herrschaftliche Beziehungen haben die Bereiche Landesherrschaft und städtische Herrschaftsrechte zum Inhalt. Ökonomische und soziale Beziehungen sind am ehesten über die Themen Markt (Bereich und Zugang) und den Grund- und Rentenbesitz anzugehen, in den Einzelfällen auch über die Abwanderung. Der kulturelle Bereich schliesslich ist lediglich über die Bedeutung des Stiftungswesen der kirchlichen Institutionen erfassbar.<sup>644</sup> Eine strikte Grenzziehung zwischen einem bäuerlichen und einem städtischen Lebensbereich oder Erfahrungshorizont ist bei all diesen Themen nicht möglich. Vor allem die persönlichen Beziehungen Land-Stadt verwischen diese Grenzen.<sup>645</sup>

## 5.2. Stadt und Herrschaft

Herrschaftliche Aspekte der Land-Stadt-Beziehungen können am Beispiel der Kleinstädte Baden und Klingnau untersucht werden. Die beiden Städte mit um 1500 vielleicht 1000 beziehungsweise 500 Einwohnern sind entwicklungsgeschichtlich kurz einzuordnen.<sup>646</sup> Auf die Bedeutung von weiteren Orten, wie Brugg und Zürich, aber auch den Marktflecken Zurzach ist in speziellem Zusammenhang einzugehen.

Die Stadt **Baden** war im 13. Jahrhundert ein Markttort, der Ende des Jahrhunderts von den Habsburgern das Winterthurer Stadtrecht erhielt. Im 14. Jahrhundert war die Stadt wichtiger Verwaltungssitz der Habsburger. Nach 1415 wurde Baden eidgenössisches Verwaltungszentrum und in der Folge auch wichtigster Tagsatzungsort.<sup>647</sup> Die Stellung als österreichische Landstadt, beziehungsweise als Teil der Gemeinen Herrschaft Grafschaft Baden erklärt die Tatsache, dass die Stadt selbst als Herrschaftsträger kaum



Abb. 90 Ansicht der Stadt Baden nach der *Cosmographia* des Sebastian Münster 1550 (Hist. Museum Baden).

relevant war, abgesehen von den Kollaturrechten des Agnesenspitals.<sup>648</sup> Hingegen stellt sich die Frage nach den Aktivitäten der Bürgerschaft. Mit der Stellung der Stadt als habsburgischer Verwaltungssitz verbunden war der Umstand, dass Teile der Stadtbevölkerung sowohl als Bürger und

Repräsentanten der Stadt, wie auch als habsburgische Dienstleute angesehen werden konnten.

Der Kauf von Herrschaftsrechten durch Badener Bürger ist in diesen Zusammenhang zu stellen. Einleuchtendes Beispiel dafür waren die Meier von Siggingen, Badener Untervögte und habsburgische Ministeriale. Götz Meier von Siggingen erwarb 1367 die Twingherrschaft Freienwil von Heinrich von Rümmlang, der ebenfalls dem habsburgischen Kreis zuzurechnen ist. Mit diesem Kauf gelangte die Dorfherrschaft Freienwil für 140 Jahre in die Hand von Badener Ratsherren.<sup>649</sup> Der Kauf umfasste das sogenannte Weiherhaus, Höfe und Güter mit Abgaben von 37 Stuck, Vogtsteuern in der Höhe von knapp zehn Pfund Pfennigen ...*in der vogteye ze frienwile und mit allen gericht ane den tod, mit der vogteye, mit twing und ban, mit holtz und veld, mit wunn und weide, mit akern und matten, mit wasserrunsen und flüssen, mit usgang und ingang, mit stege und wege und sunderlich mit allen den eren, friheit, nutzen und rechten und guoten gewonheiten...*<sup>650</sup> Götz Meier trat damit die Dorfherrschaft über Freienwil an mit Ausnahme des Hochgerichts, das an das Schloss Stein zu Baden gehörte. Bereits 1385 verkaufte er seine Rechte an Hans von Sur.<sup>651</sup> Dieser liess 1410 ein Twingrecht aufzeichnen, das einen eindeutig territorialen Charakter besitzt. Es enthält eine detaillierte Beschreibung des Twingbereichs. Verankert sind kurze Frondienste auf den zum Weiherhaus gehörigen Gütern. Zum Herrschaftssitz gehörten eingezäunte Anteile am Hochwald gegen den Ebnihof. In den Hochwäldern besaßen die Dorfleute daneben ein Weidgenossenrecht mit den Lengnauern. Der Twingherr hatte ein Vorkaufsrecht auf den Gütern des Dorfes. Angefügt an das Twingrecht ist ein kleines Vogtsteuernverzeichnis, das mit der Formel beginnt: *Item die huober gend von den güettern, so sy von mir ze lehen hand ...*<sup>652</sup> Aufgeführt sind Vogtsteuern zwischen fünf und sechszehn Schilling und einigen Hühnern ab insgesamt elf Gütern.

Hans Thüning von Sur verkaufte 1471 die Dorfherrschaft an Hans Käser, ebenfalls von Baden. Dieser veräusserte 1507 nach längeren Streitigkeiten mit den Dorfleuten um die Holznutzung den Twing zusammen mit dem Rorhof<sup>653</sup> an vier dieser Dorfleute selbst, was einem Auskauf der Gemeinde oder mindestens der dörflichen Oberschicht gleichkam. Freienwil war damit seit 1507 in gewissen Bereichen selbstverwaltete Gemeinde. Die dörflichen Kompetenzen wurden im Jahr 1600 in einem Schlichtungsbrief der Landvogtei festgelegt, nachdem es unter den Dorfbewohnern offenbar einige Male zu Konflikten gekommen war. Das Twingrecht an sich blieb auch nach dem Auskauf bestehen.

Die Familie Klingelfuss, ähnlich wie die Meier von Siggingen Habsburger Untervögte, aber auch nach 1415 noch von Bedeutung, war nach 1400 im Besitz von habsburgischen Pfändern.<sup>654</sup> Neben Amt und Vogtei Baden waren dies seit 1376 Teile der habsburgischen Vogtsteuern in Ober-

und Unterehrendingen. Die später als Klingelfuss-Pfrund bezeichneten Einkünfte erscheinen wieder im eidgenössischen Urbar der Niederen Burg nach 1415, im Einsiedler Urbar von 1518 und in einer Bereinigung der Witwe Anna Klingelfuss 1538.<sup>655</sup> Das den Habsburgern wohl entfremdete Pfand hatte sich zu einer Reallast auf den Einsiedler Gütern in Ehrendingen gewandelt. Inwieweit die Pfandinhaber noch gerichtliche Rechte an diesen Gütern geltend machen konnten, ist unklar. Ein paralleler Vorgang ist für den zweiten Teil der Ehrendinger Vogtsteuern zu vermuten. Das Spital Baden erwarb 1467 vom Zürcher Bürger Kaspar Philipps *Gült und Vogtsteuern* auf verschiedenen Gütern in Oberehrendingen.<sup>656</sup> Die Einkünfte wurden, der Ablösung nach 1415 entsprechend, als Reichslehen bezeichnet. Dieser Kauf von 1467 umfasste zwei grössere und drei kleinere Zinse, wahrscheinlich ab Gütern der zusammengelegten st. blasianischen Besitzungen aus der Mitte des 15. Jahrhunderts. Die Güterorganisation ist durch eine Spital-Bereinigung von 1546 detailliert bekannt.<sup>657</sup> Die beiden Zinssysteme des Spitals und der Klingelfusspfrund Baden, die im 15. und 16. Jahrhundert lediglich noch als Reallasten zu interpretieren sind, zeigen eine Güterstruktur auf, die sich wesentlich von derjenigen aus der Mitte des 14. Jahrhunderts unterscheidet. Eine Zusammenstellung der bereits unter den Abschnitten über die Klöster St. Blasien und Einsiedeln besprochenen Vorgänge führt zu folgenden Schlussfolgerungen (Abb. 91): Der organisatorisch geschrumpfte Komplex der Propstei St. Blasien wurde teilweise durch die vier Spitalgüter ersetzt. Die Herkunft dieser Güter aus der st. blasianischen Konkursmasse wird gestützt erstens durch die Erwähnung der *Brunner Güter* im Verkauf von 1467, zweitens durch den aufaddierten Schupposenzins der Propstei, der 1546 noch auf dem *Bachmanngut* des Spitals lag und drittens durch die Herkunft des *Ullmannshofs* aus drei kleineren Einheiten, die wiederum in den Bereich der ehemaligen Schupposen St. Blasien verweisen. Diese Argumentation belegt aber nicht nur eine organisatorische, sondern eine reale Schrumpfung des st. blasianischen Komplexes. Die kritische Phase, beginnend schon Ende des 14. Jahrhunderts, ist zwischen 1406 und 1467 greifbar durch zahlreiche Wüstlegungen und Aufgabe von Kleingütern. Sie gipfelte 1453 in der Aufgabe des st. blasianischen *Teilhofes* durch *Märk* Brunner und mit dem Einkauf des Spitals 1467.

Unklar bleibt die Qualität der städtischen Einflussnahme. Die Gülten des Spitals, wie auch diejenigen der Familie Klingelfuss begründeten sich auf alten Vogteirechten. Im Falle der Spitalgüter brachten sie keine sehr hohe Belastung mit sich, für die Einsiedler Güter hingegen waren die Zinse ein markanter Zusatz auf grundherrlich bereits belasteten Einheiten.

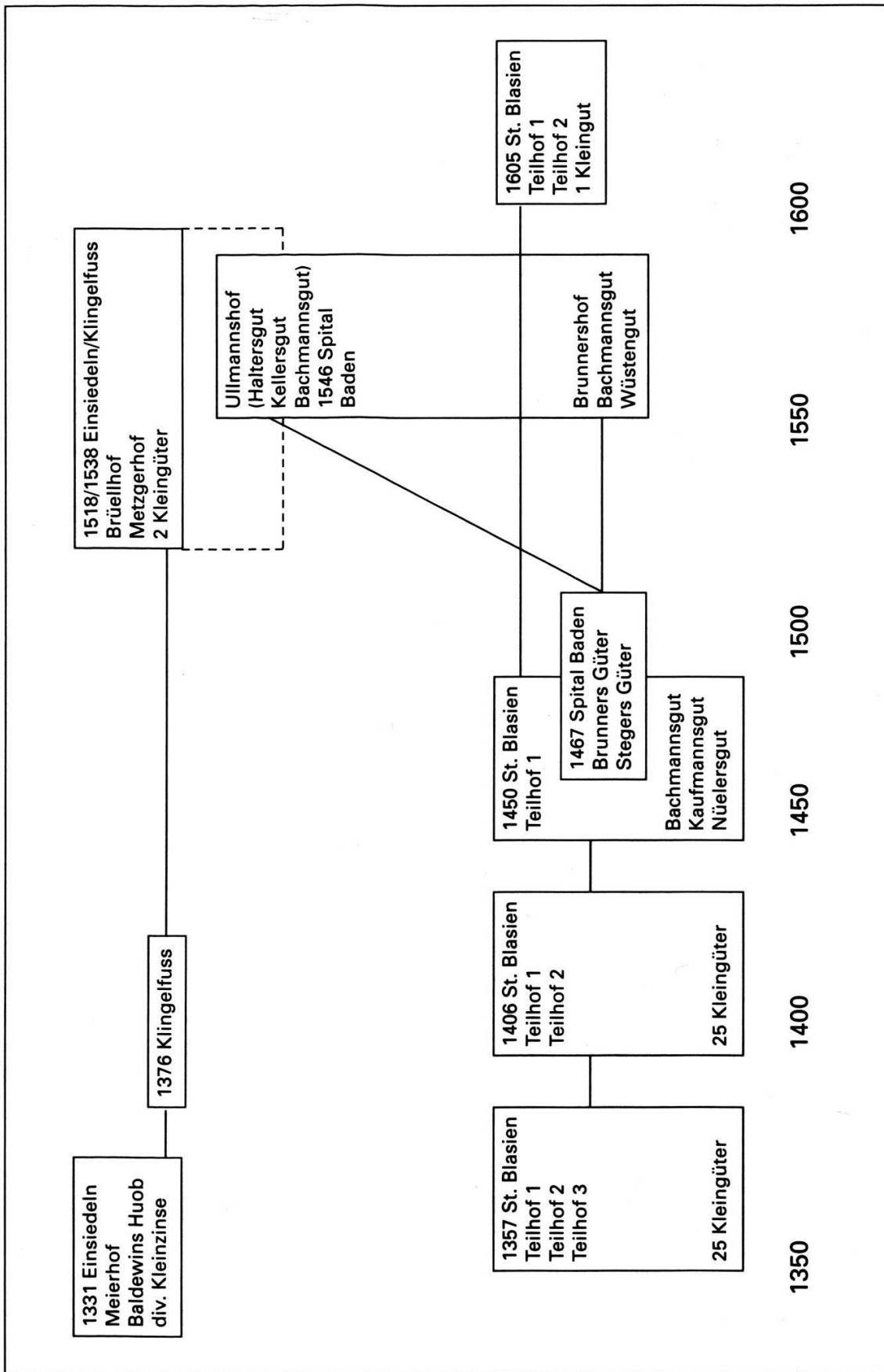


Abb. 91 Strukturwandel Oberehrendingen: ein mögliches Szenario

Stadtbürger im Besitz von Laienzehnten können als weiterer Aspekt herrschaftlicher Beziehungen zwischen Stadt und Land beobachtet werden. Der Laienzehnt in Unterendingen, ein Trostberger Lehen, war 1364 in der Hand des Johann Hegnauer, eines Badener Bürgers. Die Hegnauer traten in diesen Jahren für kurze Zeit in das Erbe der Ülingen ein, die ihrerseits im Besitz des Burgstalls waren, dem wahrscheinlichen Sitz der unbekanntenen Herren von Endingen. Der Laienzehnt gelangte 1399 an den habsburgischen Spitzenbeamten Heinrich Gessler von Meienberg und 1413 schliesslich an das Stift Zurzach.<sup>658</sup> Ein paralleler Vorgang ist für den Oberendinger Laienzehnten dokumentiert. Das Krenkinger Lehen wurde 1376 von Heinrich Scherer von Klingnau, dem ehemaligen Propst von St. Blasien, erworben. Der Zehnt gelangte 1425 an die Klingnauer Familie Sigrist, auch Switzer genannt und von diesen, mittlerweile auch in Baden verbürgt, 1502 ebenfalls an das Stift Zurzach.<sup>659</sup>

Wie stand es mit herrschaftlichen Beziehungen der Stadt **Klingnau** oder der Stadtbürgerschaft selbst zur untersuchten Landschaft? Die Gründung der Herren von Klingen-Altenklingen war seit 1270 bischöflich-konstanzi-sche Stadt.<sup>660</sup> Das Thema Stadt und Herrschaft betraf in diesem Fall ausschliesslich den Stadtherrn selbst, beziehungsweise die jeweiligen Pfandinhaber. Von herrschaftlicher Aktivität seitens der Stadt oder der Stadtbürgerschaft im Surbtal kann, mit Ausnahme des erwähnten Laienzehnten, keine Rede sein. Hingegen sind die zentralen Funktionen der klösterlichen Verwaltungssitze von St. Blasien, den Johannitern, des Stifts Zurzach und des Klosters Sion ins Auge zu fassen. Die herrschaftlichen Aspekte dieser Verwaltungssitze, sprich Niedergerichtsherrschaften, waren jedoch eben gerade derjenige Teil der klösterlichen Verwaltungen, der nicht auf den Sitz Klingnau konzentriert war. Die Niedergerichte funktionierten in den Dörfern selbst. Zum Vergleich: die Deutschordenskommande Beuggen hatte als Dorfherr zu Lengnau seit 1325 ein Burgrecht zu Baden. Beuggen führte aber erst im ausgehenden 15. Jahrhundert für Lengnau eine eigene Schaffnei ein. Diese wurde in der Regel von Badener Bürgern geleitet. Das Gericht als herrschaftliche Institution fand hingegen im Dorf selbst statt. Die grundherrlichen Verwaltungen brachten in erster Linie wirtschaftliche Abhängigkeiten mit sich. Dasselbe galt auch für die Zehnherrschaften der Leuggener Johanniter und der Zurzacher Chorherren in den Dörfern des Surbtals.

Baden und Klingnau hatten als von Landes- und Stadtherren abhängige Städte kaum die Möglichkeit, städtische Herrschaft systematisch auf das Land zu übertragen.<sup>661</sup> Allenfalls konnten einzelne Bürger Herrschaftsrechte erwerben. Bei diesen Käufen wird aber mit Sicherheit der Faktor Einkommen ausschlaggebend gewesen sein.

Mit der Ablösung der Habsburger durch die Eidgenossen nach 1415 ist aber eine Änderung in der Stellung der Stadt Baden verbunden gewesen.

Die allmähliche Durchsetzung der landesherrlichen Rechte in der Grafschaft Baden durch die eidgenössischen Vögte und die Funktion als Tagungsort hat zu einer verstärkten Bedeutung der Stadt Baden geführt, die sich auch in wirtschaftlicher Beziehung ausgewirkt haben muss. Die Landvogtei als Gerichtsort, vor allem auch als Appellationsinstanz der Niedergerichte, hat zu einer vermehrten Ausrichtung nach Baden beigetragen. Die Nutzungsstreitigkeiten zwischen den Dörfern im ausgehenden 15. und beginnenden 16. Jahrhundert, in denen die Landvogtei als Korrektiv auftritt, bestätigen diesen Trend. Offen bleibt schliesslich auch die Bedeutung der Badener Thermen für die Bevölkerung des umliegenden Landes.

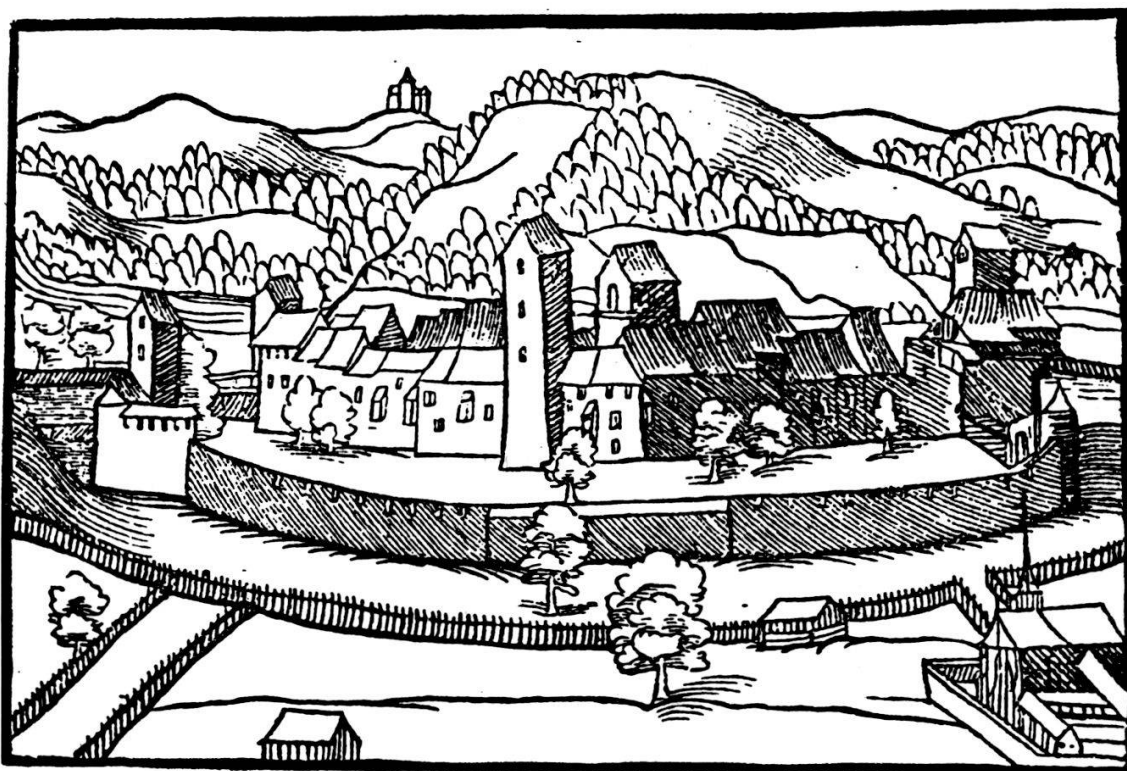


Abb. 92 Ansicht der Stadt Klingnau nach der Chronik des Johannes Stumpf 1548 (aus Mittler, Klingnau).

### 5.3. Stadt und Kirche

Kirchliche Institutionen können im Spätmittelalter mit Sicherheit als zentrale Einrichtungen angesehen werden. Dass die Kirchenorganisation aber nicht zwingend von den erst im 13. Jahrhundert entstandenen Städten abhing, konnte bereits dargelegt werden.<sup>662</sup> Neben herrschaftlichen und wirtschaftlichen Aspekten der geistlichen Institutionen sind jedoch auch die kulturell-kultischen Momente zu berücksichtigen. Der Messe- und Wallfahrtsort Zurzach ist dafür ein hervorragendes Beispiel.

Die Grund- und Zehnherrschaften der Klöster und Stifte im Surbtal brachten eine Konzentration der Verwaltung in der Stadt Klingnau mit sich. Die wirtschaftliche Abhängigkeit wird dabei im Vordergrund gestanden haben. Im religiös-kultischen Bereich erschliesst sich ein anderes Bild. Die Wirkungen der alten Patrozinien hatten auch im Spätmittelalter nach wie vor Geltung. Das Stiftungswesen kann dafür als Indikator herangezogen werden.<sup>663</sup> Die Jahrzeitbücher des Chorherrenstifts Zurzach und der Kirchen Lengnau und Schneisingen, sekundär auch dasjenige der Kirche Klingnau, bilden mehr oder weniger die alte Kirchentopographie ab, wie anschliessend zu zeigen sein wird. Die Höhe der Jahrzeitstiftungen war im Verhältnis zu Grundzinsen, Zehnten und Gülten nicht allzu bedeutend. Allerdings sind für einzelne Güter doch beträchtliche Belastungen mit Jahrzeiten belegt.<sup>664</sup> Der Anteil der Jahrzeiten an den herrschaftlichen Einnahmen betrug für das Stift Zurzach im Surbtal ungefähr ein Viertel der Grundzinse, den Zehnten nicht eingerechnet. Allerdings sind beispielsweise im Jahrzeitbuch der Kirche Lengnau nicht nur Stiftungen verzeichnet, sondern auch Zinskäufe, die später nur mehr schlecht voneinander unterschieden werden können.

Die geographische Verbreitung der Jahrzeitstiftungen soll an dieser Stelle kurz beschrieben werden. Das Jahrzeitbuch Zurzach, verfasst um 1380, enthält bis nach 1500 ungefähr fünfzig Einträge, die mit der untersuchten Region in Zusammenhang gebracht werden können. Der überwiegende Teil davon ist den beiden Dörfern Endingen und Tegerfelden zuzurechnen, beides Orte, die kirchlich dem Stift Zurzach zugehörig waren. Die weit über hundert Einträge des 15. Jahrhunderts aus dem Jahrzeitbuch der Kirche Lengnau betreffen fast zu neunzig Prozent den Ort und die dazugehörigen Weiler und Höfe selbst. Ähnliches lässt sich zur Situation in Schneisingen anfügen. Die wenigen Einträge des nicht systematisch geführten Buches streuen sich über die drei Pfarreidörfer Schneisingen, Mellstorf und Siglistorf.<sup>665</sup> In den beiden Ehrendingen ist nicht unerwartet eine gewisse Ausrichtung nach Baden festzustellen, allerdings bei sehr schwacher Quellenbasis. Die Bedeutung der Mutterkirche in Niederweningen ist unklar.

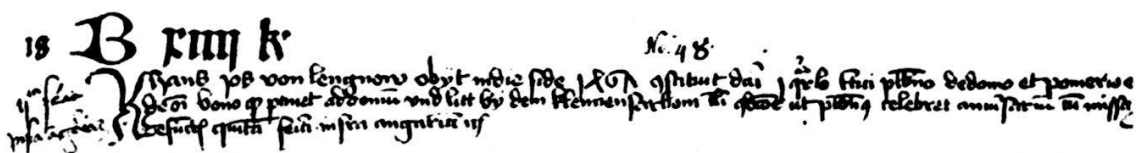


Abb. 93 Ausschnitt aus dem Jahrzeitbuch Lengnau mit dem Eintrag für den Lengnauer Hans Joss aus dem 15. Jahrhundert (StAAG Film Nr. 5/10).

Das Stiftungswesen beschränkte sich also nicht unerwartet auf die zugehörigen Kirchspiele, allerdings mit einer Ausnahme. Die Kirche Klingnau

war zwar seit 1360 dem Chorherrenstift Zurzach inkorporiert, hatte aber wohl als Folge des Standorts *Stadt* und mit der Gründung von Kaplaneien seit dem Ende des 14. Jahrhunderts eine eigene Stiftungsorganisation. Döttingen, kirchlich von Klingnau abhängig, ist denn auch nur durch sehr frühe Einträge im Zurzacher Jahrzeitbuch präsent, wie übrigens auch im Totenbuch des Klosters Sion, das um 1320 angelegt worden ist. Im ersten Klingnauer Jahrzeitrodel hingegen, der um das Jahr 1395 datiert wird, sind gegen 50 Döttinger Stiftungen verzeichnet. Wiederum erstreckt sich das Klingnauer Stiftungswesen nur unwesentlich über den kirchlichen Zugehörigkeitsbereich hinaus.

Speziell das Beispiel Zurzach-Klingnau bringt die Bedeutung der zeitlichen Dimension zum Ausdruck. Die ältesten Stiftungen des Zurzacher, wie auch des Sioner Jahrzeitbuches stammen aus dem 13. Jahrhundert und schliessen einen weiteren Raum ein. Dies hängt mit den Stiftern selbst zusammen. Die älteren Einträge stammten überwiegend noch von Angehörigen aus der Gruppe der Dienstleute des Adels und der Zensualen, die auch im Lengnauer und Schneisinger Jahrzeitbuch zu finden sind. So sind zum Beispiel die Fry von Lengnau auch im Schneisinger Jahrzeitbuch präsent, da sie verwandtschaftliche Bande zum Weiler Mettendorf besaßen. Die Bücher des 15. und beginnenden 16. Jahrhunderts bauen dabei wahrscheinlich auf älteren Vorlagen des 14. Jahrhunderts auf. Die späteren Stifter seit dem ausgehenden 14. Jahrhundert hingegen sind eher einer bäuerlichen Oberschicht zuzurechnen. Desgleichen sind die im 15. Jahrhundert vermerkten Zinser in der Regel Angehörige der grossbäuerlichen Gruppe. Schwierig abzuschätzen ist darüberhinaus die Zahl der Neustiftungen, sind doch Datierungen eher die Ausnahme.<sup>666</sup>

Festzuhalten ist aber, dass das kirchliche Stiftungswesen eine von herrschaftlichen und wirtschaftlichen Aspekten verschiedene räumliche Struktur aufwies. Insbesondere war die Kirchenorganisation nicht durch die städtische Topographie bestimmt. Die Bedeutung der kirchlichen Strukturen konnte bereits im Kontext der Reformation thematisiert werden.<sup>667</sup>

## 5.4. Marktbeziehungen

Eine Analyse des Umfangs und der Art bäuerlicher Marktbeteiligung oder der Bedeutung des Landes als Absatzmarkt städtischer Produkte ist aufgrund der Quellenlage kaum durchführbar.

Herrschaftliche Marktaufsicht und teilweise bereits obrigkeitliche Wirtschaftspolitik bedingten im Spätmittelalter zwingend eine Ausrichtung des Landes auf die städtischen Märkte, was implizit auch ökonomische

Ungleichgewichte und Abhängigkeiten beinhaltet.<sup>668</sup> Mit städtischen Märkten sind an diesem Ort prinzipiell die regelmässigen Wochenmärkte gemeint, also auch beispielsweise derjenige des Fleckens Zurzach. Die lokale Bedeutung der Jahrmärkte von Klingnau und Baden, jeweils vor und nach den Zurzacher Messen, ist nicht zu fassen, ebenso wenig die Zurzacher Messen selbst. Die beinahe banale Aussage vom Jahrmarkt als Anziehungspunkt für die Bevölkerung auch des näheren Umlands hilft dabei auch nicht viel weiter. Die grosse Zahl der Messebesucher wird eine kurzfristige Nachfrage im lokalen Raum mit sich gebracht haben.<sup>669</sup> Einige Überlegungen zur Rolle der Wochenmärkte für die untersuchte Region müssen an dieser Stelle genügen.



Abb. 94 Die Zurzacher Messe. Ausschnitt aus dem Wandbild im Kloster St. Georgen Stein am Rhein aus dem Jahr 1515 mit der Darstellung des Pferdemarktes (Bezirksmuseum Zurzach).

Die bereits erwähnten Anweisungen an den Keller der Johanniter von 1414 über den Marktbesuch in Klingnau, Koblenz und Zurzach weisen darauf hin, dass neben den beiden Badener Wochenmärkten in diesen drei Orten mindestens zeitweise Märkte stattgefunden haben.<sup>670</sup> Das eigentliche Privileg für die Abhaltung eines Wochenmarkts in Klingnau stammt erst von 1622. Gemäss diesem Privileg war ein früher existierender Markt wieder aufgegeben worden.<sup>671</sup> Die Existenz eines Klingnauer Wochenmarkts wird ausser der Johanniterurkunde von 1414 indirekt durch einen Eintrag in den Stadtsatzungen um 1500 gestützt, in denen ein Fürkaufsverbot für Getreide- und Milchprodukte verfügt wird.<sup>672</sup> Ob das Verbot auf einen Wochenmarkt oder die beiden Jahrmärkte Bezug nahm, ist hingegen unklar. Das erste bekannte Fürkaufsverbot der Tagsatzung für die Gemeine Herrschaft Grafenschaft Baden von 1449 umschrieb ebenfalls lediglich einen örtlich nicht näher definierten, allgemeinen Marktzwang (*die rechten märckte*).<sup>673</sup> Welche Märkte darin eingeschlossen waren, muss offen bleiben.

Das Einzugsgebiet der jeweils Dienstags und Samstags stattfindenden Badener Wochenmarkts hat Hektor Amman aufgrund der Verbreitung des Badener Getreidemasses und der Brückengarben einzugrenzen versucht.<sup>674</sup> Er hat dabei in beiden Fällen einen Bereich bis und mit Tegerfelden erschliessen können. Mit anderen Worten könnten die beiden Grafschaftsämter Ehrendingen und Siggenthal im 15. Jahrhundert zumindest teilweise auf den Badener Markt ausgerichtet gewesen sein, nicht aber die bischöflichen Ämter Klingnau und Zurzach. Diese Angaben werden mit der räumlichen Verteilung des Rentenwesens zu vergleichen sein. Das Klingnauer Getreidemass hatte über die starken Grundherrschaften von St. Blasien und den Johannitern jedoch auch in den beiden erstgenannten Ämtern seine Wirkung. Dies bestätigt ein Eintrag im ältesten Kopiar der Propstei, in dem das Klingnauer Mass unter anderem auch für die Propsteigüter in Ehrendingen und Schneisingen verbindlich erklärt wird.<sup>675</sup> Die wirtschaftliche Bedeutung vor allem der Propstei Klingnau ist im Verhältnis zu einem Klingnauer Wochenmarkt nicht zu unterschätzen. Die Verbreitung des Getreidemasses war also von herrschaftlichen Faktoren zumindest abhängig. Im Jahr 1526 als Beispiel wurden die Lengnauer angewiesen, ihre Zinsen in Badener Mass abzuliefern, weil der Schaffner der Deutschordenskommende Beuggen in Baden ansässig war.<sup>676</sup> Das wirtschaftliche Gefälle zwischen Baden und Klingnau lässt sich übrigens mit den Erträgen der Landvogtei Baden aus dem Geleit illustrieren. Diese Abgaben auf Handel und Verkehr brachten in Baden Ende des 15. Jahrhunderts jeweils das zehnfache wie in Klingnau ein.<sup>677</sup>

Absatz von Überschüssen in guten Erntejahren, Zukauf von Saatgut nach Missernten, aber auch Anschaffung von Gerätschaften oder Zugtieren sind mögliche Formen einer bäuerlichen Marktbeteiligung. Diese Formen bringen deutlich die Abhängigkeit des ländlichen Marktbesuchers

zum Ausdruck. Das Ausmass der Marktbeteiligung und die Beteiligten selbst sind nicht bekannt. Marktbesuch wird nicht zuletzt ein Element sozialer Differenzierung gewesen sein, waren doch nur grössere Produzenten in der Lage, überhaupt regelmässig Überschüsse abzusetzen. Für Marktbeziehungen zwischen Land und Stadt spricht schliesslich auch der Aspekt der städtischen Versorgung mit lebenswichtigen Gütern, die durch Überschüsse oder durch Abschöpfung der ländlichen Produktion gedeckt werden musste.

## 5.5. Grund- und Rentenbesitz

Mögliche Tendenzen in Bezug auf die Bedeutung des Handels von Grundbesitz und Renten konnten, ausgehend von produktionsbedingten Fragestellungen, bereits dargelegt werden.<sup>678</sup> Hinweise auf die Bedeutung von Stadtbürgern und städtischen Institutionen sind dabei bereits diskutiert worden. An dieser Stelle soll deshalb vor allem eine qualitative Vertiefung erfolgen. Zu fragen ist auf einer allgemeineren Ebene nach Form und Funktion der Land-Stadt-Beziehungen bezüglich des Grund- und Rentenbesitzes. Insbesondere ist dabei die Frage nach Abhängigkeiten zu klären. Auf einer konkreteren Ebene soll die Bedeutung von Stadtbürgern und städtischen Institutionen in der ländlichen Gesellschaft des Surbtals aufgezeigt werden.<sup>679</sup>

### 5.5.1. Grundbesitz

Die Grundbesitzstruktur des Surbtals in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts war offensichtlich geprägt durch die etablierten Grundherrschaften St. Blasians, Beuggens und der Johanniter von Klingnau-Leuggern. Die Frage nach dem restlichen Grundbesitz konnte einerseits über die Auswertung des konstanztisch-klingnauischen Bereichs von Ende des 15. Jahrhunderts beantwortet werden. Andererseits muss das spärliche Urkundenmaterial die Lücke füllen. Über dieses Urkundenmaterial sind städtische Aktivitäten belegt.

Die Herkunft von bürgerlichem Grundbesitz ist in einigen Fällen begründbar mit der Herkunft von Stadtbürgern selbst, das heisst mit ihrer Verbindung zu adligen oder dienstadligen Gruppen.<sup>680</sup> So waren beispielsweise die Güter der ehemaligen Herren von Endingen, das heisst die Mühle, der Burgstall und der Laienzehnt in Unterendingen, in der Hand von Badener Bürgern. Der Rudolfshof in Tegerfelden gehörte wahrscheinlich zu einer Kategorie von allodialen Gütern. Andererseits finden sich auch

Stadtbürger im Zusammenhang mit nach Klingnau vogtpflichtigen Einheiten, zum Beispiel dem Stulsetzer- oder Michelsgut in Tegerfelden.

Die wenigen Daten erschweren das Aufzeigen von Tendenzen über den ganzen untersuchten Zeitraum hinweg. Die Grundaussage, dass im ausgehenden 15. und beginnenden 16. Jahrhundert der Erwerb von Renten den Kauf von Grundbesitz ablöste, kann bezüglich städtischer Aktivität dennoch aufrecht erhalten werden. Umgekehrt konnte die bäuerliche Rentenverschuldung auch eine Vorstufe sein zum Besitzerwerb seitens städtischer Bürger oder Institutionen. Der Fall des Hofes Husen könnte eine solche Entwicklung verdeutlichen.<sup>681</sup>

In den 48 Fällen von Grundbesitzwechsel im Surbtal zwischen 1320 und 1440 sind auf der Käuferseite 18 dem städtischen Milieu zuzurechnen, auf der Verkäuferseite 23. Für die Zeit nach 1440 liegen mit Sicherheit keine repräsentativen Zahlen vor. Die Aufteilung zwischen Klingnau und Baden hält sich in etwa die Waage. Städtische Institutionen spielen dabei mit Ausnahme des Spitals Baden kurz nach seiner Gründungszeit keine Rolle. Zum Vergleich: Für die geistlichen Institutionen, die mehrheitlich auch dem städtischen Bereich zugerechnet werden können, lauten die Daten im gleichen Zeitraum auf 23 Käufe und elf Verkäufe. Festzustellen ist die Bedeutung von Einzelereignissen, so zum Beispiel die Spitalgründung in Baden von 1349 oder die Verkäufe des Klosters Fahr in Jetzen und Vogel-sang nach 1380. Die Stifterin des Badener Spitals, Agnes von Ungarn, hatte wahrscheinlich gezielt verschiedene Zinse und Güter zum Zweck der Vergabung an die neue Institution erworben. Gerade bezüglich der Fahr-Güter kann von einer eigentlichen Erwerbsstrategie des Klosters Sion gesprochen werden, was bei diesen wenigen Daten auf das Ganze gesehen verfälschend wirkt. Allerdings sind für die Sioner Käufe verschiedene Klingnauer Bürger als Vor- und Zwischenhändler belegt. Ähnliches gilt für die Liquidation des Besitzes des Zürcher Klosters Ötenbach etwa zur gleichen Zeit. Diese Güter in Tegerfelden, Endingen und der Beznau stammten ursprünglich aus stadtbürgerlichen Händen, dem Erbe des Nögger Schmid von Klingnau aus dem 13. Jahrhundert. Personen und Institutionen aus geographisch entfernteren Gebieten sind übrigens häufig auf der Verkäuferseite anzutreffen.

Die durch Stadtbürger gekauften oder verkauften Güter waren ohne Ausnahme grundherrlich nicht verortet, beziehungsweise sie wurden in einigen Fällen durch Verkäufe erst Rentenherrschaften, zum Beispiel dem Stift Zurzach oder dem Kloster Sion, angegliedert.<sup>682</sup> Die untersuchten Fälle handeln meist von Höfen oder Hofteilen. Eher kleinere Objekte wie Weingärten oder Matten sind kaum belegt. Das Fehlen vor allem von Besitztransaktionen in den Rebbergen scheint doch erstaunlich und ist möglicherweise quellenbedingt. Besitzwechsel unter den Produzenten selbst ist vor 1500 nicht belegt.<sup>683</sup>

Zu vermuten ist allerdings, dass Stadtbürger verschiedentlich als klösterliche Lehensträger auftraten.<sup>684</sup> Das st. blasianische Urbar von 1357 verzeichnet auf Oberehrenderger Schupposengütern Namen wie *Sendeler* und *im Turn*, die mit grosser Wahrscheinlichkeit nach Baden zugehörig waren. Die gleichen Orts auftretenden *Gerwer von Baden* und *Sniderin von Baden* bestätigen dies. Ähnliches ist für die Döttinger Schupposen in Bezug auf Klingnau zu vermuten, sind doch die Güterbenennungen selbst häufig identisch mit Klingnauer Bürgergeschlechtern.

Das Beispiel der Familie Amberg von Klingnau bringt die Problematik des Verhältnisses Besitzer-Verleiher-Bebauer zum Ausdruck. Die Familie stammte wahrscheinlich vom Propstberg oberhalb von Klingnau. Die Amberg waren um die Mitte des 15. Jahrhunderts im Besitz von Gütern und Lehen in Tegerfelden und traten nach 1500 als Zehntpächter auf. Als Klingnauer und später auch Badener Bürger werden sie ihre Güter kaum selbst bewirtschaftet haben. Städtischer Grund- und Lehensbesitz wird also Unterleihen oder Verpachtungen vorausgesetzt haben, die jedoch in den Quellen kaum belegt sind.<sup>685</sup> Dazu ein anderes Beispiel:

Der eine Teil des Stulsetzerguts in Tegerfelden, bekannt aus dem Konstanzer Berein von 1490, erscheint bereits 1400 in einem Verkaufsgeschäft. Der Klingnauer Michel Schuhmacher erwarb den kleinen Hof vom Zürcher Frauenkloster Ötenbach um 58,5 rheinische Gulden. Der Hofteil umfasste um 1490 ein Mannwerk Matten und 15 Jucharten Acker. Erwähnt wird ein Grundzins von 5,5 Mütt Kernen und eine Vogtsteuer. 1426 erschien als Besitzer Hans Karrer, der Müller von Tegerfelden. Er verkaufte als Vorzins eine Gült von zwei Mütt Kernen ab dem nun Michelsgut genannten Hof um 32 rheinische Gulden an einen Badener Bürger. Die Gült gelangte später an das Spendamt Baden und erscheint noch in dessen erstem Einkünfteverzeichnis im Jahr 1538.

Tab. 16 Rentensystem des Michelsguts in Tegerfelden 1426

|                   |  |
|-------------------|--|
| Bebauer (Huober)  | entrichtet Vogtzins an Bistum Konstanz               |
|                   | entrichtet Grundzins an Besitzer (Karrer)            |
| Besitzer (Karrer) | verkauft Teil seines Grundzinses als Gült nach Baden |

1426 wird der Bebauer erwähnt, genannt der *Huober*, der dem *Karrer* einen Zins von fünf Mütt Kernen zu entrichten hatte. Um 1490 wird *Steffen Huober* als Vogtzinser genannt.<sup>686</sup> Der Besitzer des Gutes verkaufte die Gült wahrscheinlich ab seinem Zinsguthaben, da er leiherechtlich nicht die Möglichkeit hatte, seinen Zins willkürlich zu erhöhen, es sei denn, die Beziehung Besitzer-Bebauer könnte bereits als Pacht angesehen werden

oder der Besitzer ermöglichte dem Produzenten eine Investition. Die Rente an die Spend Baden wurde daher wahrscheinlich für den Hofbesitzer neu konstituiert, war aber für den Bebauer Teil seines alten Grundzinses. Die Eigentums- und Betriebsverhältnisse sind entgegen diesem Beispiel in der Regel weit undurchsichtiger.<sup>687</sup>

Die stadtbürgerliche Aktivität von Baden und Klingnau im Erwerb von Grundbesitz kann als eher bescheiden charakterisiert werden. Angesichts der Dominanz der geistlichen Grundherrschaften ist dies auch nicht erstaunlich. Die Anzahl der Fälle, in denen Stadtbürger auf der Verkäuferseite standen, überwiegt gar die Erwerbseite. Die unklare Grösse bleibt allerdings der Umfang des städtischen Lehensbesitzes. Die Bedeutung von Stadtbürgern als Leihenehmer im städtischen Umland ist wahrscheinlich nicht zu unterschätzen. Die für das Surbtal untersuchten Fälle müssen darüber hinaus bei weitem nicht repräsentativ für das gesamte städtische Umfeld sein.

Über die Funktion städtischen Grundbesitzes, ob als Einkommensfaktor oder als Versorgungsmöglichkeit mit dem Ziel der Marktunabhängigkeit, kann lediglich spekuliert werden. Die unklaren Betriebsverhältnisse erschweren zudem auch mögliche Interpretationen über Formen der Abhängigkeit zwischen städtischem Grundbesitzer und ländlichem Produzenten. Der ungleich wichtigere Rentenbesitz vor allem städtischer Institutionen wird unter anderem in diesen Zusammenhängen diskutiert werden müssen.

### 5.5.2 Rentenbesitz

Die Funktion von Renten in der ländlichen Produktion des Spätmittelalters konnte bereits dargelegt werden, ebenso eine Trendskeizze der steigenden Investition beziehungsweise Verschuldung.<sup>688</sup> Im Gegensatz zum Handel mit Grundbesitz war die Konstituierung von und der Handel mit Renten massiv geprägt durch das städtische Element. Renten waren ein wesentlicher Teil der ökonomischen Land-Stadt-Beziehungen und führen konkret das wachsende Abhängigkeitsverhältnis vor Augen.

Der Handel mit Altrenten ist grundsätzlich zu unterscheiden von der Konstituierung von Neurenten. Die Rolle von Stadtbürgern und städtischen Institutionen bezüglich dieser beiden Formen war denn auch unterschiedlich.

Von den fünfzig bekannten Fällen von Handel mit **Altrenten** aus dem Zeitraum von 1350 bis 1550 enthalten ungefähr zwei Drittel ein städtisches Element. Festzustellen ist ein Übergewicht der Stadt Baden mit 23 Käufen, davon 14 von städtischen Institutionen. Die Verkäuferseite bringt hingegen zum Ausdruck, dass der Handel mit Altrenten häufig bereits eine innerstädtische Angelegenheit darstellte. Evident ist dies für Baden in den

1350er und 1430er Jahren. So wurden verschiedentlich von Stadtbürgern gehaltene Renten städtischen Institutionen verkauft oder vergabt. Der Erwerb von Altrenten von Stadtbürgern durch das Spital- oder Spendamt Baden ist auch nach 1500 mehrfach bezeugt. Auch fand ein Rentenhandel zwischen Badener und Klingnauer Bürgern statt. Das Beispiel des Einzelhofs Husen bei Lengnau veranschaulicht einen solchen Vorgang. Husen war nach 1400 in der Hand der bedeutenden Untervogtsfamilie Imhof von Würenlingen gewesen und war eines der zahlreichen Eigengüter, die lediglich vogtspflichtig waren. 1542 erwarb der Badener Bürger Caspar Bodmer von der Witwe Verena Staubelin eine respektable Fruchtgült von gegen zwanzig Stuck, die auf den Hof Husen verschrieben war. Der Verkaufsbrief erwähnt die Konstitutierung der Rente im Jahr 1433 durch Hans Irmengart von Klingnau.<sup>689</sup> Das Beispiel illustriert das Schicksal eines grundherrlich nicht eingebundenen Hofes, der im Krisenjahr 1433 in einen Verschuldungskreislauf geraten war und in über hundert Jahren nicht daraus heraus gekommen war.

Der Erwerb von Neurenten wird ab 1500 dominiert von den städtischen Ämtern.<sup>690</sup> Die 71 Fälle von 1500 bis 1550 beinhalten 28 Käufe aus Baden und 20 aus Klingnau. Den Rest bilden in erster Linie Zinsverschreibungen an geistliche Institutionen wie die Propstei Klingnau, aber auch an verschiedene Dorfkirchen.

Die Stadtbürger selbst spielten im Gegensatz zu den Jahren zwischen 1430 und 1460 kaum mehr eine Rolle. Die Zahl der erfassten Neurenten ist insofern noch zu tief angesetzt, als eine ganze Anzahl weiterer Renten über Einkünfteverzeichnisse fassbar sind, jedoch nicht datiert werden können.<sup>691</sup> Die Zahl der Rentenkonstituierungen vor 1500 ist schwierig abzuschätzen. Die Anzahl der Fälle ist niedrig, vielleicht aufgrund der lückenhaften Quellenlage. In den schwierigen Jahren 1430 bis 1460 ist jedoch eine leicht gesteigerte Aktivität von Bürgern beider Städte fassbar. Gleichzeitig gewährte die Propstei Klingnau Darlehen, die wahrscheinlich nicht zurückgeflossen sind. Die Deckung eines Geldbedarfs in den nächstgelegenen Städten wird in diesen Jahren eine verstärkte Rolle gespielt haben.

Zur Unterscheidung von Baden und Klingnau können die Rentenhöhen herangezogen werden. In den Aktivitäten der städtischen Ämter nach 1500 ist deutlich festzustellen, dass die Beträge aus Baden, die aufs Land geflossen sind, in der Regel höher waren als diejenigen aus Klingnau. Eine größere Finanzkraft in Baden wird in diesem Zusammenhang auch nicht erstaunen.<sup>692</sup> Zu relativieren ist diese Aussage insofern, als die kleinen Renten insgesamt deutlich überwiegen.

Keine gültigen Ergebnisse würde auch die Berechnung von Umsätzen ergeben, da aus der städtischen Perspektive das Surbtal keinen repräsentativen Ausschnitt darstellte. So war für die Stadt Baden das Amt Rohrdorf wahrscheinlich wesentlich wichtiger.<sup>693</sup> Schon eher interpretierbar ist eine

Aufschlüsselung der geographischen Verteilung. Baden und Klingnau sind dabei nur beschränkt vergleichbar, da das Untersuchungsgebiet nicht dieselbe Stellung im jeweiligen Umland besass. Im Gegensatz zu Klingnau (Döttingen) gehört bei Baden das stadtnahe Rebbauggebiet (Ennetbaden) nicht zur untersuchten Region. Tendenziell ist jedoch deutlich festzustellen, dass sich die städtischen Renten Klingnaus vor allem nach 1500 auf die unmittelbare Umgebung, das heisst auf Döttingen, konzentrierten. Die Stadt Baden war hingegen im weiter entfernten unteren Surbtal relativ aktiv. Die grössere Finanzkraft hatte offenbar ihre Wirkung insbesondere auf die Rebbauggebiete von Tegerfelden und Döttingen.

Die beiden Kleinstädte Baden und Klingnau können als Kapitalgeber für die ländlichen Produzenten wie gezeigt erst eigentlich nach 1500 als wesentlicher Faktor erkannt werden. Die Quellen erschliessen für das 14. Jahrhundert kaum und für das 15. Jahrhundert wenig Aktivität. Ausnahmen bleiben die Jahre 1430 bis 1460. Sicher aber mit Beginn des 16. Jahrhunderts gewann die Stadt als Kreditgeber besonders gegenüber den grundherrlichen Bindungen an Bedeutung. Erleichtert wurde diese Entwicklung mit Sicherheit durch die zunehmende Freiheit des Produzenten in der Produktion und der Betriebsführung. So sind Rentenbelastungen von grundherrlich eingebundenen Gütern im 16. Jahrhundert alltäglich geworden. Der konjunkturelle Kreislauf von Bevölkerungswachstum, Produktions- und Preissteigerung und wachsender Verschuldung ist dabei die Rahmenbedingung. Wenn im Jahr 1549 die Endinger Leute in einem Nutzungsstreit mit Würenlingen argumentierten, sie müssten ihre Güter schwer verzinsen, um ihre Familien ernähren zu können, kann dies als Illustration der beschriebenen Entwicklung verstanden werden.<sup>694</sup> Dabei erhöhte sich die wirtschaftliche Vernetzung von Stadt und Land enorm. Das städtische Geld veränderte jedoch nicht die an sich noch feudale Struktur der Produktionsweise. Der städtische Rentenerwerb beziehungsweise die ländliche Verschuldung ist in diesem Zusammenhang grundsätzlich als wachsendes Abhängigkeitsverhältnis aufzufassen.

## 5.6. Abwanderung

Als letztes Element von Beziehungen der ländlichen Gesellschaft des Surbtals zu den Kleinstädten Baden und Klingnau soll der demographische Aspekt untersucht werden. Allerdings ist eine systematische Darstellung nicht möglich. Einige qualitative Aussagen müssen genügen. Voraussetzung einer Systematik wäre die Auswertung der städtischen Quellen, insbesondere der Listen über die Bürgeraufnahmen. In Baden existiert ein

Bürgerbuch ab 1447, für Klingnau ist die Quellenlage weit aussichtsloser.<sup>695</sup> Mit dem Wappen- und Bürgerbuch der Stadt Baden von Walther Merz ist immerhin eine Auswertung vorhanden, die in Verbindung mit dem urkundlichen und urbariellen Material zum Surbtal einige Informationen zugänglich macht.<sup>696</sup>

Hektor Amman erwähnt die Zuwanderung nach Baden aus dem engeren Umland mit einem einzigen Satz.<sup>697</sup> Einerseits war sein Interesse auf die ferneren Beziehungen fixiert, andererseits ist die Auswertung der Bürgeraufnahmen schwierig. Herkunftsnamen und Herkunftsorte sind eher selten verzeichnet worden. Der Weg in die Stadt musste zudem nicht immer geradlinig verlaufen sein, Zwischenstationen waren möglich. Schliesslich ist die Vollständigkeit der Bürgerlisten nicht gewährleistet.<sup>698</sup> Ein grundsätzliches Problem der Land-Stadt-Beziehungen besteht zudem in der Frage nach der Richtung. Haben beispielsweise Stadtbürger mit Grundbesitz auf dem Land sich als Landbesitzer ins Bürgerrecht aufnehmen lassen oder als Stadtbürger Grundbesitz erworben? Wenn der datierte Einkauf nicht belegt ist, kann dies häufig nicht entschieden werden. Umso mehr, als das städtische Namensgefüge nicht unerwartet zahlreiche Parallelen zum ländlichen Bereich aufweist. Was hatten zum Beispiel die st. blasianischen Brunner oder zum Brunnen des 14. Jahrhunderts in Oberehrendingen mit dem gleichnamigen Badener Ratsgeschlecht dieser Zeit gemeinsam? Eine Frage, die in den meisten Fällen offen bleiben muss. Mit der Darstellung von Einzelbeispielen wird die Fragestellung daher nur schärfer gefasst, aber nicht beantwortet.

Qualitative Aussagen sind möglich für eine frühe Phase in den Jahrzehnten nach der Stadtgründung von Klingnau einerseits, in einer späteren Phase nach Mitte des 15. Jahrhunderts mit den Quellen des Badener Bürgerbuches andererseits.

Die Bevölkerung der 1239 gegründeten Stadt Klingnau wird sich überwiegend aus der ländlichen Umgebung rekrutiert haben. Die enge Verbindung mit dem Fronhof Döttingen, beziehungsweise der Propstei Klingnau war dabei wesentlich. St. Blasien wird nicht ohne Grund darauf beharren haben, die Dinggerichtsbarkeit auf seinen zu Bürgern gewordenen Eigenleuten behalten zu können. So sind eine ganze Anzahl Personen, die 1357 über die Benennungen der Döttinger Schupposen auf deren ehemaligen Inhaber schliessen lassen, vor und nach 1300 als Klingnauer Bürger belegt. Einige weitere Bürger der früheren Zeit sind mit den Inhabern von freiem Vogtgut in Verbindung zu bringen. Einleuchtendes Beispiel sind die Klingnauer und Badener Bürger *von Husen*. Schliesslich bestätigen auch die frühesten Jahrzeitquellen diese Argumentation. Für Baden ist eine parallele Entwicklung über das Ausburgerwesen zu vermuten. Die Abwanderung von habsburgischen Vogtleuten nach Baden fällt in die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts.

Quellenmässig kaum belegt ist die zweite Hälfte des 14. und der Beginn des 15. Jahrhunderts. Der Ausgleich möglicher Bevölkerungseinbrüche durch vermehrte Abwanderung vom Land vor dem Hintergrund einer gestiegenen Mobilität der ländlichen Bevölkerung ist nicht nachgewiesen. Einzig der Rechtsstreit zwischen den Johannitern und der Stadt Klingnau zu Beginn des 15. Jahrhunderts enthält einen diesbezüglichen Hinweis. Die Johanniter wollten Bürgeraufnahmen von Eigenleuten verhindern.<sup>699</sup> Der Hintergrund des Konflikts kann jedoch nicht direkt von den obigen Überlegungen abgeleitet werden.

Mit der zweiten Hälfte des 15. und der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts wechselten womöglich Struktur und Ablauf der Abwanderung in die Städte. Stichwort dazu sind die Einzugserschwerungen sowohl der Landgemeinden als auch der Städte angesichts der steigenden Bevölkerungszahlen. Der wirtschaftliche Aufschwung und die stärkere wirtschaftliche Vernetzung von Stadt und Land haben sich in den Bürgeraufnahmen niedergeschlagen. Der Zug in die Stadt gelang wohl in erster Linie den Angehörigen der ländlichen Oberschicht. Ohne finanziellen Hintergrund war dies nur schwer möglich. Ein Beispiel: Hans Steinhofer genannt *Fasnacht* war als Wirt zum Ochsen in Baden 1504 mit seinen Angehörigen am Zürcher Freischiessen. Er stammte aus Oberendingen, war 1504 und 1508 Pächter des Zurzacher Zehnts an diesem Ort und besass den dortigen Sionerhof.<sup>700</sup> Klingnau ist als Zwischenstation für den Zug nach Baden verschiedentlich belegt. Peter Amberg, der Inhaber des Propstbergs nach 1400 erscheint 1437 als Klingnauer Bürger. Wahrscheinlich sein Enkel, Hans der Jüngere, wurde 1481 Bürger in Baden, war 1489 Wirt zum Rappen, gleichzeitig Inhaber des Zurzacherhofes in Tegerfelden und trat nach 1500 in Endingen als Zehntpächter auf.<sup>701</sup> Ähnliches gilt für den Wirt zum Engel in Baden im Jahr 1519, Hans Beringer. Dessen Tochter war mit dem Wirt von Tegerfelden, Hans Mülibach, verheiratet. Beringer war zeitweise Inhaber der Mühle in Tegerfelden und 1513 Zehntpächter.<sup>702</sup> Ein offenkundiges Beispiel ist schliesslich in Oberehrendingen fassbar. Der Name des *Surläuly-Hofes*, der mit Einsiedler Zinsen und Gülden der Klingelfusspfund behaftet war, weist auf eine bedeutende Badener Metzgerfamilie hin. Desgleichen waren die Frey von Baden, ebenfalls Metzger, im selben Dorf aktiv. Das Interesse von Metzgern, Müllern oder Wirten an der umliegenden Landschaft entstand aus der Sicherstellung der städtischen Versorgung. Konkrete Beispiele von Viehverstellungen der Metzger oder vom Ankauf von Weingärten durch Wirte sind allerdings aus dem spätmittelalterlichen Baden nicht überliefert.

Mit diesen Beispielen sind zwei wesentliche Elemente angesprochen. Zum ersten war vor und nach 1500 mit Sicherheit die Zugehörigkeit zur ländlichen Oberschicht, ob als Grossbauer oder Gewerbetreibender, für den Zugang zur Stadt von Bedeutung. Die Aufnahmen in das Bürgerrecht

bedeuteten aber zweitens nicht den Abbruch der Beziehungen zum Herkunftsort, im Gegenteil. Die Abwanderung in die Stadt scheint ein wesentliches Element der wachsenden sozialen und wirtschaftlichen Verflechtung von Stadt und Land gewesen zu sein.<sup>703</sup> Die Wanderung von Besitzlosen hingegen, das heisst die Kehrseite der eben beschriebenen Tendenzen, ist wie üblich in den Quellen nicht belegt.

## 5.7. Zusammenfassung

Waren die Kleinstädte Baden und Klingnau Teil eines landwirtschaftlich geprägten Raumes oder gehörte der ländliche Raum zum Umland der beiden Städte? Diese beiden Fragestellungen stecken das breite Feld zum Thema Land-Stadt-Beziehungen ab. Wie sich in den vorhergehenden Abschnitten gezeigt hat, kann weder die eine noch die andere Aussage als gültig erachtet werden. Die Sphäre Land-Stadt bildete im Spätmittelalter ein aufgrund der vorliegenden Quellen schwer durchschaubares Netz von Beziehungen und Verflechtungen.

Die Ausdehnung von Herrschaft auf das Surbtal durch Baden und Klingnau hat kaum stattgefunden. Die beiden Städte hatten aufgrund der politischen Situation als Untertanenstädte keine Möglichkeit, ein eigenes Territorium aufzubauen. Die Verwaltungssitze der klösterlichen Grundherrschaften waren zudem nur teilweise in den Städten angesiedelt. Eben- sowenig deckten sich kirchliche Organisation und Struktur der Städte- landschaft. So war zum Beispiel das Kloster Wettingen Patronatsherr der Badener Stadtkirche, ebenso das Stift Zurzach in Klingnau.

Baden und Klingnau spielten also im politisch-administrativen Bereich mit Ausnahme des Landvogteisitzes in Baden für das Surbtal nur eine be- schränkte Rolle. Im wirtschaftlichen Bereich wird dies anders gewesen sein. Die städtischen Wochenmärkte waren für die ländliche Bevölkerung Ab- satzort für ihre Produkte. Inwieweit die gewerbliche Produktion der Städte für die Landschaft von Bedeutung war, kann nicht beurteilt werden. Die städtische Bürgerschaft und vor allem die städtischen Ämter hatten hinge- gen eine wesentliche Funktion als Geldgeber für die Landschaft. Als Orte von Geldzirkulation und Kapital baute sich im Laufe des 15. und begin- nenden 16. Jahrhunderts ein wirtschaftliches Abhängigkeitsverhältnis zwi- schen Land und Stadt auf. Die steigende Verschuldung der ländlichen Wirt- schaft wurde durch städtisches Kapital ermöglicht. Dabei zeigte sich, dass einerseits von städtischer Seite eine aktive Politik der Investition betrieben wurde, beispielsweise im Rebbau oder in der Viehzucht. Dass aber ander- seits in wirtschaftlichen Krisenzeiten die Landbevölkerung für die Über- brückung von Notlagen auf Geld aus der Stadt angewiesen war.

Diese Vorgänge gingen einher mit einer starken personellen Verflechtung der Akteure. Abwanderung in die Stadt und städtischer Besitzerwerb auf dem Land kann häufig nicht sauber voneinander getrennt werden. In den Beziehungen Land-Stadt vor und nach 1500 ist eine Gruppe von Leuten massgebend, die sowohl dem städtischen wie dem ländlichen Bereich zugeordnet werden können. Unter diesem Blickwinkel erscheinen Stadt und Land als Teil eines einheitlichen Wirtschaftsraumes mit gegenseitigen Abhängigkeitsstrukturen.